

99088006000000, 99088006000000

Schulpflicht

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968814/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088006000000, 99088006000000
Leistungsbezeichnung I	Schulpflicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schule, Schulpflicht, Unterrichtspflicht, Bildungspflicht, Allgemeine Schulpflicht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2016

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017pP56 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017pP56
Teaser	
Volltext	Schulpflicht besteht für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Hessen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sie beginnt am 01.08. für alle Kinder, die bis einschließlich 1. Juli geboren sind und damit bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden. Kinder, die nach dem 30.06. desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Für sie beginnt die Schulpflicht mit der Einschulung. Die Schulpflicht dauert in der Regel 9 Jahre und endet spätestens mit dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9. Wer nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht aus der allgemein bildenden Schule ausscheidet und in ein Ausbildungsverhältnis eintritt, wird für die Dauer der Ausbildung berufsschulpflichtig. Für Jugendliche, die nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis oder in eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit eintreten noch eine weiterführende Schule besuchen, verlängert sich die Vollzeitschulpflicht um ein Jahr. Nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht sind sie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Besuch der Berufsschule berechtigt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	In Hessen ist das Kultusministerium für das Schulwesen zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Compulsory education, Schulpflicht